

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/389/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg Amt für Personal und Organisation, Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Berufung eines neuen Vorsitzenden des Gutachterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.10.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.10.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff wird ab 01.11.2012 bis einschließlich 31.10.2016 zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Nach § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte (GutachterausschussV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Stadt ein Gutachterausschuss gebildet.

Nach § 2 GutachterausschussV muss der Vorsitzende Bediensteter bei der kreisfreien Gemeinde sein, für deren Bereich der Ausschuss zuständig ist.

Den Vorsitz des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach führte bisher Herr Stadtbaurat Volker Arnold.

Herr Arnold ist zum 31.07.2012 aus dem Dienst bei der Stadt Schwabach ausgeschieden, seine Berufung zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses lief zum gleichen Zeitpunkt ab.

Um die ordnungsgemäße Besetzung des Gutachterausschusses wieder herzustellen, ist es deshalb erforderlich, die Position des Vorsitzenden wieder mit einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu besetzen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff ab 01.11.2012 bis einschließlich 31.10.2016 zum Vorsitzenden zu berufen.

Sein Einverständnis liegt vor. Die Amtszeit der Gutachter beträgt nach § 3 Abs. 3 GutachterausschussV vier Jahre.